

Näheres siehe Abschnitt II unter Hamburger Gaswerke G. m. b. H. Feuerungskontrolle, Gasanstalten, Gaswerke Grasbrook, Barmbeck, Tiefstack. Technische Abteilung, Beratungsstelle für Gasverbraucher ferner Abschnitt II (Branchenverzeichnis) und Abschnitt IV (Strassenverzeichnis).

Verwaltung: Pferdemarkt 48, 3 ➔ Elbe 401, 560-564, 2645, Alster 4422-4428, Vulkan 9745-9749.

Am 1. Juli 1915 trat auf Grund eines mit dem Hamburgischen Staate im Juli 1914 abgeschlossenen Nachtrags-Vertrages der Staat mit einer Kapital-Beteiligung von 22.000.000.— als Vorzugsaktionär in die Aktien-Gesellschaft ein, von diesem Zeitpunkt ab wurde der Gesellschaft die Versorgung des ganzen Hamburgischen Staatsgebietes mit elektrischer Energie übertragen. Das Aktien-Kapital betragt demnach seit dem 1. Juli 1915 44.000.000.— und zwar 22.000.000.— Stammaktien und 22.000.000.— Vorzugsaktien.

Im Jahre 1921 ist die bisher bestehende Verschiedenheit zwischen Vorzugs- und Stammaktien aufgehoben worden. Die vorhandenen $\text{RM } 44.000.000$ — Inhaber-Aktien wurden um weitere $\text{RM } 44.000.000$ — auf $\text{RM } 88.000.000$ — erhöht. Zu gleicher Zeit wurde ein neuer Vertrag mit dem hamburgischen Staate geschlossen, der eine ganze Reihe Beschränkungen der früheren Verträge aufhob und die Gewinnverteilung neu regelte sowie die Bestimmungen, nach denen der Staat die Übernahme der Gesellschaft vorzuziehen kann, neu festlegte.

Weitere Kapitalerhöhungen wurden im August und November 1922 sowie im April 1923 durchgeführt. Aus Anlass der letzteren Kapitalerhöhung wurde auch ein weiterer Nachtragsvertrag mit dem hamburgischen Staate abgeschlossen, durch den die Bestimmungen über das Umnäherrecht des Staates neu gefaßt wurden. Die Umstellung der Währungs- und Gold vorhandene Aktienkapital von P.M. 660.000.000,- Stammaktien und P.M. 44.000.000,- Vorzugsaktien wurde auf RM. 66.008.586,-, eingeteilt in eine Vorzugsaktie von RM. 586,- und in 660.000 - Stammaktie zu je RM. 100,- umgestellt. Die Vorzugsaktie mit 308.000 fachen Stimmrecht sowie RM. 17.600.000,- Stammaktien befinden sich im Besitz des hamburgischen Staates.

Die Gesellschaft besitzt zurzeit die folgenden Anlagen: 4 **Großkraftwerke** Tiefstauk mit einer Maschinenleistung von 87.000 Kilowatt und 3 kleinere Kraftwerke. Das im Bau befindliche neue **Großkraftwerk Neuhof** verfügt zur Zeit über eine Maschinenleistung von 10.000 Kilowatt, sodass die gesamte in den Kraftwerken installierte Maschinenleistung zur Zeit 110.000 Kilowatt beträgt. Im Frühjahr 1927 sollen weitere 52.500 Kilowatt in Neuhof verfügbar sein, das im vollen Ausbau 160.000 Kilowatt, also fast das Doppelte der Tiefstauk Leistung haben wird. Nach der Fertigstellung des Kraftwerkes Neuhof wird die Gesellschaft über eine

Außer den vorstehend genannten Kraftwerken besitzt die Gesellschaft zurzeit

Die Gesellschaft ist je zu 50% an der „Fernheizwerk Hamburg G. m. b. H.“ sowie an der Stromversorgung Wilhelmsburg G. m. b. H. beteiligt.

Kapital: Aktien-Kapital in den Jahren 1895 bis 1915 Dividenden in Höhe von 2%, 5%, 6%, 8%, 8%, 9%, 8%, 8%, 7%, 7%, 7%, 7%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8%, 8% (zuzüglich einer ausserordentlichen Ausschüttung von 3% an die Stammaktion) verteilt. Im Jahre 1915: 16 % Stammaktion, 5 % Vorzugsaktion, 1916-1917 3 % Stammaktion, 5 % Vorzugsaktion; 1917-8 3 % Stammaktion, 5 % Vorzugsaktion; 1918-19 3 % Stammaktion, 5 % Vorzugsaktion; 1919-20 3 % Stammaktion, 5 % Vorzugsaktion; 1920-21 10 % Stammaktion, 0 % Vorzugsaktion; 1921-22 12 % auf alle Aktien, 1922/23 - , 1923/24 - , 1924/25 = 10%, 1925/26 10 %.

Die ersten Anlagen einer Wasserversorgung Hamburgs reichen bis in das 16. Jahrhundert zurück. Der damals noch kleinen Stadt wurde durch sogenannte Interessenschafften aus einigen in der Umgebung fließenden Quellen mittels Röhren Wasser zugeführt. Die ersten Röhren wurden aus Holz gefertigt. Ende des 16. Jahrhunderts entstanden, den mit der Zeit weitergehenden Anforderungen entsprechend, zwei durch Wasserdrift betriebene Pumpwerke an der Alster, die das Wasser aus der Alster in die Stadt führten. Im Jahre 1700 wurde ein drittes Werk gleicher Art gebaut. Das erste von der Elbe gespeiste und mittels Dampf betriebene Wasserkwerk war die 1822 in Betrieb gesetzte „Eichendorffs Elbwasserkunst“, benannt nach dem St. Pauli Landrathen, Eichendorff, der die Idee zu dem Bau hatte. Im Jahre 1824 wurde ein zweites Werk auf dem Grasbrook „Eine ältere, ebenfalls von Smith im Jahre 1833 am Alstortor errichtete Alsterwasserkunst, die sog. Pelsenwasserkunst“, war 1842 durch den grossen

Die Stamlanlage der heutigen Wasserversorgungsanlagen wurde 1848 in Betrieb genommen; sie bestand aus 2 Pumpmaschinen von zusammen 1000 cbm stündlicher Lieferfähigkeit, 3 Dampfkesseln und einer Haupttransportleitung von 508 mm Weite.

Das aus der Elbe geschöpfte Wasser wurde ursprünglich nur in Ablagerungsbehältern geklärt; von Ende Mai 1893 bis Ende Oktober 1905 wurde dem Versorgungsgebiete ausschliesslich durch Sandfilter gereinigtes Wasser zugeführt und seit Oktober 1905 wird auch Grundwasser mitverwendet.

Die Gesamtanlagen für Wassergewinnung und Wasserförderung bestehen jetzt aus dem Elbwasserwerk auf Billwärder-Insel und Kaltehofe, dem Grundwasserwerk in Billbrook und dem Hauptpumpwerk in Rothenburgsort. Das Elbwasser wird im Schöpfwerk durch 6 Dampfmaschinen von je

Das Erdwasser wird im Schöpfwerk durch 6 Dampfpumpmaschinen von je 2100 cbm. gewöhnlicher Stundenleistung und eine Ölmaschine von gleicher Leistung in 4 Ablagerungsbehälter von zusammen 300 000 cbm. nutzbarem Inhalt gehoben. Vor dem Eintritt in die Ablagerungsbehälter wird dem Wasser Aluminiumsulfat (Alaun) zugesetzt. Dieses Fällmittel bewirkt ein schnelles Niedersinken der

Das Grundwasser wird im Stadttell Billbrook teilweise aus grossen Tiefen (bis etwa 290 m) gewonnen und im Grundwasserwerk Billbrook durch Kreiselpumpen auf die Enteisungsanlage gehoben, durch deren Riesel- und Filter es mit natürlichem Gefälle ebenfalls in die Reinwasserbehälter in Rothenburgsort gelangt. Die Grundwassermenge beträgt etwa 23% des gesamten Leitungswassers.

Im Hauptpumpwerk Rothenburgsort stehen 12 Pumpmaschinen mit einer stündlichen Höchstleistung von rund 23000 cbm und einer Höchstleistung von etwa 5100 Pferdestärken. Der erforderliche Dampf wird in 20 Dampfkesseln erzeugt.

Von den Rothenburgsorter Pumpmaschinen wird das Wasser unmittelbar in die Hauptverteilungsleitungen des städtischen Rohrnetzes gedrückt, und zwar unter solchem Druck, dass es auch in den höchstgelegenen Wohnungen jederzeit unmittelbar aus den Leitungen entnommen werden kann.

Die zur Ausgleichung der namentlich an heißen Sommertagen stattfindenden Verbrauchsschwankungen auf der Sternschanze am Winterhuderweg und im Stadtpark erbauten Wassertürme sind bis auf weiteres ausser Betrieb gesetzt, weil mit den augenblicklich im Pumpwerk Rothenburgsort vorhandenen Maschinen eine einwandfreie Versorgung der Stadt ohne die Behälter möglich ist und mit dieser Betriebsweise Kostenersparnisse verbunden sind.

Das Rohrnetz hat eine Gesamtlänge von mehr als 1000 km und ist mit etwa 11 000 Absperrschiebern und 7000 Notpfosten ausgestattet. Der Wasserverbrauch hat im verlossenen Geschäftsjahre der Hamburger Wasserwerke G m b.H. 57 661 945 cbm betragen.

Die Besichtigung der Schöpf-, Filter-, Grundwasser- und Pumpwerke ist gegen kein Entgelt gestattet, die im Verwaltungsgebäude der Hamburger Wasserwerke G.m.b.H., Kartushof, gr. Bleichen 53, 3. Stock, Zimmer 31, verabfolgt werden. Die drei mit Aussichtsrundgängen versehenen Wassertürme auf der Sternschanze, am Winterbuderweg und im Stadtpark sind gegen eine in den Türmen zur Erhebung kommende Gebühr zu bestiegen.

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 24

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 27

Dammthorwall 41

Die Vormundschaftsbehörde besteht aus rechtsgelehrten Mitgliedern als Vorsitzenden und nicht rechtsgelehrten Mitgliedern als Beisitzern. Die Vorsitzenden werden vom Senat aus den Mitgliedern des Amtsgerichts in Hamburg ernannt. Der Senat ernimmt einen von ihnen zum Ersten Vorsitzenden. Die Bureaugeschäfte der Vormundschaftsbehörde werden von der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts in Hamburg wahrgenommen.

Die Vormundschaftsbehörde zerfällt in 2 Abteilungen, auf welche die zu erledigenden Sachen nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens der Mündel, Pflegelinge oder sonst Beteiligten derart verteilt sind, dass auf die Abt. I die Sachen mit den Anfangsbuchstaben A—K und auf die Abt. II die Sachen mit den Anfangsbuchstaben L—Z entfallen.

Anmeldungen, Anträge oder Erklärungen werden in den Gerichts-schreibereien v. 10-1 entgegengenommen. Dort wird dem Publikum auch in den zum Geschäftskreis der Behörde gehörenden Angelegenheiten auf Verlangen Auskunft erteilt.

Das Jugendamt Hamburg übt die gesamte amtliche Jugendfürsorge aus. Es setzt sich zusammen aus 2 Senatsmitgliedern und von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Beigelegere sind dem Jugendamt als Oberbeamte der Direktor, des Jugendamts, der zweite Direktor des Jugendamts und der Ober-Regierungsrat. Die vollstän-
dige Fürsorge und Erziehung tritt ein für 1. hilfbedürftige Kinder, welche von dem
Wahlgesetz übernommen werden sind, 2. zugehörige, oder in Gefahr des Ver-

Wohlfahrtsamt überwiegen worden sind: 2. vorwahrer oder in Gefahr der Verwahrlosung stehende Minderjährige, welche von dem Amt ohne Mitwirkung der Behörden in Fürsorge nehmen; a. völlig verwaiste, ehe-liche, geführungs- oder hinfällige hiesige Bürger oder staatsangehörige, b. in Gefahr völliger sittlicher Verwahrlosung stehende, c. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, d. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, e. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, f. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, g. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, h. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, i. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, j. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, k. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, l. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, m. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, n. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, o. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, p. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, q. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, r. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, s. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, t. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, u. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, v. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, w. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, x. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, y. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende, z. in Gefahr völliger Verwahrlosung stehende.

Tätig:
der E
Es ha
Fortb
Regel
vom
Poliz
Aufg
die K
erster
ordn
von
der J
Straf
setz
ins L
Poliz
städt
poliz
umge
in K
häng
30. A
jetzt
walt

Meld
sich

für
ange
Ges

Strat
Lele

und
Son
lege
mu
Stre

kel
un
Sig
fäl
wa
Ab
vor
Re

ko
sa
sch

BU

a
 L

45